Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3666

A07/1

12. August 2020

Telefon 0211 871-2209
Telefax 0211 871-

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.08.2020
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2020
„Umgang mit Corona-bedingten Fehlzeiten von Eltern in der Landesverwaltung“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Umgang mit Corona-bedingten Fehlzeiten von Eltern in der Landesverwaltung“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht

des Ministers des Innern

für die Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.08.2020

zu dem Tagesordnungspunkt

„Umgang mit Corona-bedingten Fehlzeiten von Eltern in der Landesverwaltung“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2020

1. **Welche Regelungen zur Entlastung von Eltern in der Corona-Krise haben die nordrhein-westfälischen Ministerien und ihre nachgeordneten Behörden jeweils für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen?**

Wenngleich die Fragestellung sich konkret auf Eltern bezieht, werden in der anliegenden Tabelle zur Beantwortung der Frage 1 Regelungen aufgeführt, die für alle oder bestimmte Mitarbeiter/innen getroffen wurden, sofern auch Eltern darunterfallen.

Für Lehrerinnen und Lehrer und das sonstige an Schulen tätige Landespersonal gilt das Folgende:

Während der Zeit des Ruhens des Unterrichts gingen die Lehrkräfte ihren Dienstaufgaben am häuslichen Arbeitsplatz nach. Dies umfasste neben der Vor- und Nachbereitung von Unterricht und Lerninhalten auch das Lernen auf Distanz. Daneben waren sie ab dem 18.03.2020 grundsätzlich auch in der Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 eingesetzt. Zu den erfassten Personengruppen, die einen Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung für ihre schulpflichtigen Kinder haben, zählen auch Lehr- und Dienstkräfte, die zur Erteilung von Unterricht im Sinne der CoronaBetrVO oder zur Wahrnehmung erforderlicher Dienstgeschäfte vom Betretungsverbot ausgenommen sind. Ab dem 20.04.2020 wurde mit einer schrittweisen Wiederaufnahme eines verantwortungsvollen Regelbetriebs an den Schulen begonnen. Die mittels Schulmail getroffenen Regelungen wurden auf das sonstige pädagogische Personal an Schulen und Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten entsprechend angewendet.

Auf die Auflistung bereits bestehender gesetzlich vorgesehener Maßnahmen (z.B. die Gewährung von Sonderurlaub) wurde verzichtet.

2. Gibt es landesweite Vorgaben für diese Regelungen in den einzelnen Behörden?

Ministerium der Finanzen:
Die zu Frage 1 genannten Regelungsinhalte beruhen auf für das gesamte Finanzressort gültigen „Corona-Erlassen" des Ministeriums der Finanzen, AZ.: O 1023 - 27_2020/2 - II A 1, in der jeweils gültigen Fassung.

Neben diesen einheitlichen Regelungen existieren in den jeweiligen Dienststellen eigene Verfügungen und Hausregelungen. Diese Regelungen beziehen sich jedoch durchgängig inhaltlich auf die Erlasslage des Ministeriums der Finanzen.

Ministerium der Justiz:
Mit Erlass vom 16. März 2020 hat das Ministerium der Justiz die Gerichte und Behörden der Justiz aufgrund des zuvor erlassenen Betretungsverbots von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, etc. und der Schließung der Schulen darüber unterrichtet, wie zu bestimmen sei, welche Beschäftigte „Schlüsselpersonen" seien, damit deren Kinder in den Kindertageseinrichtungen, Schulen, etc. betreut würden. Für Beschäftigte, die nicht zu diesem Personenkreis zählten und Kinderbetreuungspflichten hatten, wurde vorläufig folgendes bestimmt: Für diese Beschäftigten sollten Telearbeit und mobiles Arbeiten nach Absprache mit den Vorgesetzten im größtmöglichem Umfang gestattet werden, soweit der Arbeitsplatz dies technisch und organisatorisch erlaube. Ansonsten wurde empfohlen, die Regelungen zur Dienstzeit flexibel anzuwenden. Außerdem wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, allen, die Kinder bis zu zwölf Jahren zu betreuen hatten, bis zu drei Tage Sonderurlaub bzw. Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren.

Mit Erlass vom 23. März 2020 hat das Ministerium der Justiz die Gerichte und Behörden über eine erfolgte Änderung der Regelung zur Notbetreuung von Kindern unterrichtet.

Auch nach den ersten Lockerungen der Maßnahmen ab dem 16. April 2020 hat das Ministerium der Justiz mit Erlass vom 23. April 2020 den Gerichten und Behörden weiterhin empfohlen, die erweiterten Möglichkeiten der Tele- oder Heimarbeit in den Bereichen, in denen eine effektive Aufgabenerfüllung und Arbeitsleistung möglich sei, aufrecht zu erhalten. Die Arbeitszeit solle weitmöglichst - auch zur Gewährleistung der Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Verpflichtungen - flexibel ausgestaltet werden. Die Arbeitszeiterfassung könne zunächst ausgesetzt bleiben.

Das Ministerium der Justiz hat darauf hingewiesen, dass die Regelungen zur Kinderbetreuung auch nach neuer Rechtslage unverändert seien.

Zudem hat das Ministerium der Justiz die Gerichte und Behörden mit Erlass vom 24. April 2020 über tarif- und dienstrechtliche Bestimmungen zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, u.a. über die Möglichkeit eines Sitzungs- bzw. Dienstbetriebs an Samstagen sowie eine Verlängerung des täglichen Arbeitszeitrahmens, informiert.

Aufgrund der derzeitigen weitreichenden Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens hat das Ministerium der Justiz den Gerichten und Behörden mit Erlass vom 30. Juni 2020 empfohlen, sich weitgehend dem regulären Dienstbetrieb anzunähern. Die Arbeitszeit werde spätestens zum 12. August 2020 (Beginn der Schulzeit in NRW nach den Sommerferien) flächendeckend erfasst. Die Verteilung der täglichen Arbeitszeit könne dabei innerhalb der durch die Arbeitszeitverordnung bzw. tariflichen Regelungen ausgestalteten Grenzen flexibel festgelegt werden. Die Bewilligung von Tele- oder Heimarbeit habe sich nach den geltenden Dienstvereinbarungen auszurichten. Darüberhinausgehend könne im Einzelfall, etwa zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern, ebenfalls Tele- oder Heimarbeit bewilligt werden.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales:
Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat seine Regelungen an die nachgeordneten Behörden mit der Bitte um entsprechende Handhabung übersandt.

Ministerium für Schule und Bildung:
Mit Erlass vom 18. März 2020 ist u. a. dem Landesprüfungsamt und der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule NRW (QUA-LiS) mitgeteilt worden, dass die Beschäftigten, soweit organisatorisch und technisch möglich, ihre Aufgaben in mobiler Arbeit erledigen können.

Bezogen auf die in der Anlage 1 aufgeführten Regelungen sind durch das Ministerium für Schule und Bildung keine weiteren landesweiten Vorgaben erlassen worden.

Ministerium des Innern:
Für den Polizeibereich wurde der Erlass „reduzierter Dienstbetrieb" Az. 403-60.11.42.02. vom 20. März 2020 erlassen.

3. Inwiefern muss Arbeitszeit, die betroffene Eltern aufgrund einer Corona-bedingten Betreuungssituation ihrer Kinder nicht für die

Landesverwaltung leisten können, nachgearbeitet werden [bitte nach Ministerien und nachgeordneten Behörden aufschlüsseln]?

Abgesehen von ohnehin bereits bestehenden Regelungen zur flexiblen Arbeitszeit, wie Gleitzeit-/Arbeitszeit-Konten und daraus mögliche Kontingenten von Fehlstunden, wurde aus keinem Ressorts berichtet, dass aufgrund einer Corona bedingten Betreuungssituation von Kindern weitergehende Regelungen zum Nacharbeiten nicht geleisteter Arbeitszeit geschaffen wurden.

4. Inwiefern müssen Urlaubstage für volle Fehltage der beschäftigten Eltern aufgrund einer Corona-bedingten Betreuungssituation eingesetzt werden [bitte nach Ministerien und nachgeordneten Behörden aufschlüsseln]?

Üblicherweise werden Urlaubstage (mit Ausnahme von Sonderurlaubstagen) nicht mit einer Begründung versehen oder diese der jeweiligen Personalstelle mitgeteilt. Insofern ist es grundsätzlich nicht möglich, Urlaubstage von Beschäftigten dem in der Frage gestellten Zweck zuzuordnen.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Beschäftigte in Einzelfällen auch reguläre Urlaubstage zur Absicherung der Kinderbetreuung beantragt und genutzt haben.

Aus nahezu allen Behörden wurde dagegen berichtet, dass Betreuungsengpässe überwiegend durch die in Anlage 1 genannten Maßnahmen behoben werden konnten.

5. Welche weiteren Regelungen sind diesbezüglich in den jeweiligen Ministerien und nachgeordneten Behörden derzeit in Planung?

Die in der Anlage 1 genannten Regelungen sind aus Sicht der Landesregierung dazu geeignet, den jeweils spezifischen und oftmals sehr individuellen Bedarf an Entlastungsmöglichkeiten für Eltern so gut wie möglich sicherzustellen, ohne dass andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies auffangen müssen oder die Qualität der Arbeitsergebnisse deswegen abnimmt.

In allen Ressorts werden die während der Corona-Pandemie gesammelten Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich Möglichkeiten von mobilem Arbeiten oder digitalen Besprechungen, in bereits stattfindende sowie geplante Weiterentwicklungen bestehender Regelungen einfließen.

Da weder die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie noch die Entwicklung des Bedarfs an Entlastung realistisch prognostiziert werden können, können die Ressorts aktuell noch keine Angaben über geplante Regelungen machen. In die derzeit in vielen Behörden geführten Diskussionen werden aktuelle Erfahrungen immer wieder mit einbezogen. Daher kann eine Beantwortung der Frage derzeit nicht erfolgen.

Anlage 1 zur Beantwortung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2020
„Umgang mit Corona-bedingten Fehlzeiten von Eltern in der Landesverwaltung“

Art der Regelung / Inhalt der Regelung	Erlass/e	Dienstvereinbarung/en	Hausregelung/en	Einzelfallentscheidung/en
Ausweitung von Telearbeit/mobiler Arbeit/Home-Office	**Justiz:**	**Justiz:**	**Justiz:**	**Justiz:**
	Geschäftsbereich	1 VG	JM	OVG nebst vier VG
		OLG Köln nebst sämtl. LG und AG des dortigen Geschäftsbereichs	OLG Düsseldorf nebst sämtl. LG und AG des dortigen Geschäftsbereichs	8 LG und 23 AG aus dem Bezirk des OLG Hamm
	Finanzen:	LSG nebst dem gesamten Geschäftsbereich	OLG Hamm nebst 5 LG und 43 AG	OLG Köln nebst sämtl. LG und AG des dortigen Geschäftsbereichs
	Geschäftsbereich	FG Düsseldorf	OLG Köln nebst sämtl. LG und AG des dortigen Geschäftsbereichs	LSG nebst 2 SG
		FG Münster	1 SG	FG Düsseldorf
	Inneres:	1 JVE	FG Köln	FG Köln
	Polizeibehörden NRW		9 ArbG des Bezirks des LAG Hamm	FG Münster
		Kultur und Wissenschaft:	LAG Köln und 2 ArbG aus dessen Bezirk	LAG Düsseldorf sowie 4 ArbG aus dessen Bezirk
		Folkwang Universität der Künste	GStA Düsseldorf	LAG Hamm sowie 4 ArbG aus dessen Bezirk
			GStA Hamm nebst 5 StA aus deren Geschäftsbereich	GStA Düsseldorf
		MWIDE	GStA Köln nebst gesamten Geschäftsbereich	GStA Hamm nebst 3 StA aus deren Geschäftsbereich
			JAK	JAK
		Staatskanzlei (i.S. eines Aussetzens von Teilregelungen der DV)	3 JVE	23 JVE
		MHKBG (organisationseinheitsbezogener Umgang im Rahmen der bestehenden DV)	**Arbeit, Gesundheit und Soziales:**	**Kultur und Wissenschaft:**
			MAGS	MKW
			LIA.nrw	*Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht*
			LZG	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
			LBMRV	Kunstakademie Münster
			ZLG	Kunstakademie Düsseldorf
				Hochschule für Musik
			MKFFI	
				Schule und Bildung:
			Kultur und Wissenschaft:	QUA-LiS
			MKW	
			Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	**Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:**
			Landesarchiv Nordrhein-Westfalen	MULNV

		Robert Schumann Hochschule Düsseldorf	NRW Landgestüt
		Hochschulbibliothekszentrum des Landes NRW	LBWuH NRW
		Kunsthochschule für Medien	
		Hochschule für Musik & Tanz	**Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie:**
			MWIDE
		Schule und Bildung:	Materialprüfungsamt – Landesbetrieb
		MSB	Landesbetrieb Geologischer Dienst
		QUA-LiS	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
		LPA	
		ZfsL	Staatskanzlei
		Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:	**Inneres:**
		MULNV	IM
		NRW Landgestüt	Polizeibehörden NRW
		LANUV	
		LBWuH NRW	**Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**
			Schlösser Augustusburg und Falkenlust
		Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie:	
		MWIDE	
		Landesbetrieb IT.NRW	
		Landesbetrieb Geologischer Dienst	
		Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	
		Materialprüfungsamt - Landesbetrieb	
		Verkehr:	
		VM	
		Landesbetrieb Straßen NRW	
		Staatskanzlei	
		Inneres:	
		IM	
		BR Detmold	
		IöV NRW / LPA	
		BR Düsseldorf	
		BR Münster	
		IdF	
		HSPV	

			FAH	
			BR Köln	
			BR Arnsberg	

Art der Regelung / Inhalt der Regelung	Erlass/e	Dienstvereinbarung/en	Hausregelung/en	Einzelfallentscheidung/en
Ausweitung/Aufhebung Arbeitszeitrahmen	**Justiz:**	**Justiz:**	**Justiz:**	**Justiz:**
	Geschäftsbereich	1 VG	JM	OLG Hamm nebst 2 LG und 22 AG
		3 AG aus dem Bezirk des OLG Hamm	OVG nebst drei VG	5 SG
	Finanzen:	LSG nebst dem gesamten Geschäftsbereich	OLG Düsseldorf nebst sämtl. LG und AG des dortigen Geschäftsbereichs	FG Düsseldorf
	Geschäftsbereich		9 LG und 59 AG aus dem Bezirk des OLG Hamm	FG Münster
		Kultur und Wissenschaft:	OLG Köln nebst sämtl. LG und AG des dortigen Geschäftsbereichs	3 ArbG aus dem Bezirk des LAG Düsseldorf
	Inneres:	Folkwang Universität der Künste	2 SG	1 ArbG aus dem Bezirk des LAG Hamm
	Polizeibehörden NRW		FG Düsseldorf	3 StA aus dem Geschäftsbereich der GStA Hamm
			FG Münster	11 JVE
			1 ArbG aus dem Bezirk des LAG Düsseldorf	
			LAG Hamm sowie 5 ArbG aus dessen Bezirk	**Arbeit, Gesundheit und Soziales:**
			LAG Köln sowie 3 ArbG aus dessen Bezirk	MAGS
			GStA Düsseldorf	LIA.nrw
			GStA Hamm nebst 10 StA aus deren Geschäftsbereich	Hochschulbibliothekszentrum des Landes NRW
			GStA Köln nebst gesamten Geschäftsbereich	
			JAK	**Schule und Bildung:**
			7 JVE	QUA-LiS
			MHKBG	**Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:**
				MULNV
				NRW Landgestüt
			Kultur und Wissenschaft:	LBWuH NRW
			Robert Schumann Hochschule Düsseldorf	
			Kunsthochschule für Medien	**Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie:**
			Kunstakademie Düsseldorf	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
			Hochschule für Musik	Materialprüfungsamt - Landesbetrieb
			Schule und Bildung:	**Inneres:**

			QUA-LiS	IM
				BR Detmold
			Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:	Polizeibehörden NRW
			NRW Landgestüt	
			LBWuH NRW	
			Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie:	
			Landesbetrieb IT.NRW	
			Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	
			Verkehr:	
			VM	
			Landesbetrieb Straßen NRW	
			Inneres:	
			BR Arnsberg	
			IdF	
			FAH	
			BR Köln	

Art der Regelung / Inhalt der Regelung	Erlass/e	Dienstvereinbarung/en	Hausregelung/en	Einzelfallentscheidung/en
Organisation bei/Unterstützung von Kinderbetreuung	**Finanzen:**		**Justiz:**	**Justiz:**
	Geschäftsbereich		OLG Köln nebst sämtl. LG und AG des dortigen Geschäftsbereichs	2 LG und 20 AG aus dem Bezirk des OLG Hamm
			1 SG	2 SG
	Inneres:		1 StA aus dem Geschäftsbereich der GStA Hamm	LAG Hamm sowie sämtl. ArbG aus dessen Bezirk
	Polizeibehörden NRW		2 JVE	LAG Köln und 2 ArbG aus dessen Bezirk
				GStA Düsseldorf
			Inneres:	2 StA aus dem Geschäftsbereich der GStA Hamm
			BR Düsseldorf (Angebot einer Kinderferienbetreuung)	9 JVE
				Arbeit, Gesundheit und Soziales:
				MAGS
				LBMRV

				Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
				Schlösser Augustusburg und Falkenlust
				MKFFI
				Staatskanzlei
				Inneres:
				IM
				Polizeibehörden NRW
Sonstige Nennungen aus den Ressorts:				
Art der Regelung / Inhalt der Regelung	**Erlass/e**	**Dienstvereinbarung/en**	**Hausregelung/en**	**Einzelfallentscheidung/en**
Reduzierung der Arbeitszeit (Teilzeit)				**Finanzen:**
				FM
				Geschäftsbereich
Schichtbetrieb/ Schichtsysteme / rollierende Teams		**Justiz:**	**Justiz:**	**Justiz:**
		1 Landgerichtsbezirk des OLG Köln	OLG Düsseldorf nebst sämtl. LG und AG des dortigen Geschäftsbereichs	1 AG aus dem Bezirk des OLG Hamm
			1 LG und 5 AG aus dem Bezirk des OLG Hamm	1 ArbG aus dem Bezirk des LAG Köln mit Ausweitung der Minusstunden/Gleitzeit
			GStA Düsseldorf	**Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:**
				MULNV
				NRW Landgestüt
				Staatskanzlei
Dienstbefreiung				**Justiz:**
				1 LG aus dem Bezirk des OLG Hamm

Ausstellung von Unabhkömmlichkeitsbescheinigungen für Schlüsselpersonen			**Justiz:**	**Finanzen:**
			OLG Köln nebst 1 LG und 2 AG des dortigen Geschäftsbereichs	FM
				Geschäftsbereich
			MKFFI	
				Verkehr:
			Inneres:	VM
			HSPV	Landesbetrieb Straßen NRW
				Staatskanzlei
				Inneres:
				IM
				BR Detmold
				BR Düsseldorf
				BR Köln
				BR Arnsberg
				IÖV
				IdF

Ausweitung des Gleitzeitkontingents			**Justiz:**	
			1 AG des Geschäftsbereichs des OLG Köln	

Aufhebung der Obergrenze Fehlstunden auf dem Zeitkonto			**Arbeit, Gesundheit und Soziales:**	
			MAGS	
			LZG	

Verlängerung des Abrechnungszeitraumes, innerhalb dessen Minderzeiten auszugleichen sind			**Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:**	
			MULNV	
			LANUV	
			LBWuH NRW	

Zeitweise Ausweitung der Öffnungszeiten des Dienstgebäudes (für betr. Bedienstete)			**Justiz:**	
			1 StA des Geschäftsbereichs der GStA Köln	

Berücksichtigung von ungünstigen bzw. bevorzugten Zeiten für den Sitzungsdienst bei Gericht für Eltern (Dezernatsbereich) von Kindern unter 8 Jahren			**Justiz:**	
			1 StA des Geschäftsbereichs der GStA Köln	

Befreiung von der Präsenzpflicht in der Dienststelle			**Kultur und Wissenschaft:**	**Kultur und Wissenschaft:**
			Landesarchiv Nordrhein-Westfalen	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Besprechungen, Jour fixe etc. i.d.R. online			**Kultur und Wissenschaft:**	Staatskanzlei
			Robert Schumann Hochschule Düsseldorf	

Einsatz vor Ort unter Berücksichtigung Betreuungssituation			**Kultur und Wissenschaft:**	
			Robert Schumann Hochschule Düsseldorf	

Individuelle Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Gesundheitsprävention vor dem Hintergrund der besonderen Situation				**Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:**
				LANUV

Sonstige Regelungen			**Justiz:**	**Justiz:**
			OLG Köln	6 JVE
			LAG Köln und 1 ArbG aus dessen Bezirk	
			4 JVE	**Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie:**
				Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
				Materialprüfungsamt - Landesbetrieb

AG	Amtsgericht/e
ArbG	Arbeitsgericht/e
BR	Bezirksregierung
FAH	Fortbildungsakademie Herne
FG	Finanzgericht
FM	Ministerium der Finanzen NRW
GD	Geologischer Dienst
GStA	Generalstaatsanwaltschaft
HSPV NRW	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
IDF NRW	Institut der Feuerwehr NRW
IM	Ministerium des Innern NRW
IÖV NRW	Institut für öffentl. Verwaltung/Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik NRW
JAK	Justizakademie Nordrhein-Westfalen
JM	Ministerium der Justiz NRW
JVE	Justizvollzugseinrichtungen
LAG	Landesarbeitsgericht
LANUV NRW	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LBME	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
LBMRV NRW	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug NRW
LG	Landgericht/e
LIA NRW	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung NRW
LPA	Landesprüfungsamt
LSG	Landessozialgericht
LWuH NRW	Landesbetrieb Wald und Holz NRW
LZG NRW	Landeszentrum Gesundheit NRW
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW
MSB	Ministerium für Schule und Bildung NRW
MULNV	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
QUA-LiS NRW	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule NRW
SG	Sozialgericht/e
StA	Staatsanwaltschaft/en
Stk	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen NRW
SZF	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht
VG	Verwaltungsgericht/e
VM	Ministerium für Verkehr NRW
ZfsL	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung
ZLG	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten